

# Vorläufiger Einmalkreditvertrag

Vertragsnummer LO-081304.357205.692483

Platzhalter für deine digitale Signatur

abgeschlossen in deutscher Sprache zwischen der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, im Folgenden "*Bank*" und dem unten genannten Kreditnehmer, im Folgenden "*Kreditnehmer*" und gemeinsam die "*Vertragspartner*" genannt.

## 1. Persönliche Angaben des Kreditnehmers

Vorname	Maximilian Max
Nachname	Mustermann
Straße	Testweg 1
PLZ	1234
Ort	Testhausen
Land	Österreich
Mobiltelefonnummer	+436-0033-3333-1
E-Mail	max.mustermann@credi2.com

## 1.1 Angaben zum Referenzkonto / SEPA Lastschriftmandat

Der Kreditnehmer weist die Bank an, das Konto des Kreditnehmers

IBAN	DE62888888880012345678
------	------------------------

(im Folgenden "*Referenzkonto*") vorbehaltlich anderer Weisungen für Auszahlungen des Einmalkredites und den Lastschrifteinzug zu verwenden. Ungeachtet dessen ist der Kreditnehmer berechtigt, unter diesem Kreditvertrag offene Beträge durch Überweisung auf folgendes Konto DE35888888880012345679 unter zwingender Angabe der oben angeführten Vertragsnummer (andernfalls kann die Zahlung dem Kreditnehmer nicht zugeordnet werden) im Feld Zahlungsreferenz zu zahlen.

## **SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen**

Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien  
Die Gläubiger Identifikationsnummer lautet: KD-487871365937  
Mandatsreferenz: BA-826415.033648.726730

Der Kreditnehmer ermächtigt die Bank vom Referenzkonto mittels Lastschrift einzuziehen und weist zugleich sein Kreditinstitut an, die von der Bank auf das Referenzkonto gezogenen Lastschriften einzulösen.

In diesem Zusammenhang wird der Kreditnehmer darauf hingewiesen, dass er innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, eine Erstattung des belasteten Betrags auf das Referenzkonto verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass die Vorankündigungsfrist über den Lastschriftbetrag und Fälligkeitstag von 14 Tage vor Fälligkeit verkürzt wird auf fünf Tage. Der Kreditnehmer kann einen Zahlungsauftrag über Lastschrift bis zum Ende des Geschäftstages vor dem Belastungstag widerrufen.

Im Fall, dass der Einzug mittels Lastschrift und/oder die Einlösung der Lastschrift scheitert:

- (i) ermächtigt der Kreditnehmer die Bank, den eingezogenen Betrag zzgl. der durch das Scheitern entstandenen Kosten (siehe nachfolgend Punkt (iii)) innerhalb von 45 Tagen erneut vom Referenzkonto per Lastschrift einzuziehen;
- (ii) weist der Kreditnehmer sein kontoführendes Institut an, der Bank seinen Namen und seine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen;
- (iii) verpflichtet der Kreditnehmer sich, die entstandenen Kosten (Rücklastschriftspesen sowie Bearbeitungs- und Anschriftenermittlungskosten) zu ersetzen; und
- (iv) nimmt der Kreditnehmer zustimmend zur Kenntnis, dass die Bank:
  - (a) gemäß Punkt (i) oben nur ein weiteres mal versuchen wird vom SEPA Mandat Gebrauch zu machen (es sei, denn, die Bank wurde bereits anlässlich des ersten, gescheiterten Einzugsversuches darüber verständigt, dass das Referenzkonto nicht mehr existent ist oder über dieses aus einem anderen Grund, als mangels Deckung – sei es auch nur temporär - nicht verfügt werden kann); und
  - (b) vorerst immer davon ausgeht, dass jeder Einzugsversuch erfolgreich sein wird und die Bank daher für den Fall, dass ein Einzug/eine Einlösung scheitert, den aus dem Einmalkredit resultierenden Saldo um den Betrag richtigstellt (rückwirkend samt allfälliger Rücklastschriftspesen und anderer Kosten) für welchen der entsprechende Einzug/die entsprechende Einlösung gescheitert ist.

## 2. Angaben zum Kreditgeber

Firma	Raiffeisen Bank International AG
Straße	Am Stadtpark 9
PLZ, Ort	1030 Wien
Land	Österreich

## 3. Angaben zum Einmalkredit

Kreditart/Verwendungszweck	Allgemein-Verbraucherdarlehen in Form eines Einmalkredits mit einer Laufzeit bis 16.06.2031 (Fälligkeitstermin letzte Rate); es handelt sich um einen Kredit, der nur einmal in Anspruch genommen werden kann. Dieser Einmalkredit ist in monatlichen gleichen Zahlungsraten (jeweils bestehend aus einem Zins- und Tilgungsanteil) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen zurückzuzahlen. Der Kreditnehmer kann jederzeit weitere freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zur Tilgung leisten. Freiwillige Zahlungen reduzieren die Ratenhöhe aller folgenden Zahlungsraten entsprechend.
Kreditbetrag/Nettodarlehensbetrag	Der Kreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag und beträgt € 10.000,00
Auszahlung des Nettodarlehensbetrag	Der Nettodarlehensbetrag wird in einem Betrag ausschließlich auf das Referenzkonto des Kreditnehmers ausgezahlt (hiernach die „Inanspruchnahme“).
Laufzeit und Anzahl der Zahlungsraten	bis zum 16.06.2031 (Fälligkeitstermin der letzten, von gesamt 60 Zahlungsraten)
Sollzinssatz	7.99 % p.a. fest
Ratenfälligkeit	Die monatliche Ratenfälligkeit tritt jeweils an dem Tag eines jeden Kalendermonats (der „Ratenfälligkeitstag“) ein, der dem Tag entspricht, an dem die Bank dem Kreditnehmer den Einmalkredit durch Überweisung auf dessen Referenzkonto zur Auszahlung gebracht hat (hiernach der „Auszahlungstag“). Der erste Ratenfälligkeitstag ist der Tag, der einen Monat nach dem Auszahlungstag eintritt. So der Auszahlungstag ein Tag in einem Monat ist, für welchen es in welchem Folgemonat auch immer keinen entsprechenden Tag geben sollte, gilt als Ratenfälligkeitstag der jeweils letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbart.

Ratenhöhe	Die jeweils am Ratenfälligkeitstag geschuldete Rate (die "Zahlungsrate") beträgt einschließlich des Zinsanteils € 203,29
Repräsentatives Beispiel  Gesamtbetrag und effektiver Zinssatz sowie getroffene Annahmen zu ihrer Berechnung	Zur Berechnung von effektivem Jahreszins und Gesamtbetrag ist unterstellt, dass: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit entsprechend der Bedingungen dieses Einmalkreditvertrages gleich bleibt, und</li> <li>- 12 monatliche Rückzahlungen in jeweils gleicher Höhe von je € 435,20 erfolgen.</li> </ul> Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Verbraucherkreditgesetzes („VKrG“) ergeben sich daraus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein effektiver Jahreszinssatz von 8.41 % p.a.</li> <li>- und ein Gesamtbetrag von € 5.222,40</li> </ul>

## 4. Vertragsbedingungen zum Einmalkredit

### Vertragsgegenstand

Die Bank stellt dem Kreditnehmer ein Allgemein-Verbraucherdarlehen als Einmalkredit unter den Bedingungen dieses Vertrages zur Verfügung. Der Kreditnehmer hat monatlich eine Zahlungsrate - bestehend aus einem Zins- und Tilgungsanteil - zu leisten, ist aber berechtigt, jederzeit zusätzliche freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zu leisten, für welchen Fall die Ratenhöhe aller folgenden Zahlungsraten entsprechend reduziert wird.

### Verwendungszweck

Der Einmalkredit wird zur privaten Nutzung gewährt. Der Kreditnehmer darf den Einmalkredit nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an unbeweglichen Sachen (Grundstücken, Wohnungen) an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten verwenden.

### Inanspruchnahme

Der Nettodarlehensbetrag wird dem Kreditnehmer ausschließlich durch Überweisung auf dessen Referenzkonto zur Verfügung gestellt.

### Zinsen

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag, der nach dem Tag der Inanspruchnahme fällt. Die Zinsen werden täglich auf Basis eines Jahres von 360 Tagen berechnet.

### **Zins- und Tilgungszahlungen / Recht der vorzeitigen Rückzahlung**

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die jeweils am Ratenfälligkeitstag geschuldete Zahlungsrate zu zahlen. Der Ratenfälligkeitstag ist jeweils der Tag eines jeden Kalendermonats (der „Ratenfälligkeitstag“), der dem Tag entspricht, an dem die Bank dem Kreditnehmer den Einmalkredit zur Auszahlung gebracht hat. Der erste Ratenfälligkeitstag ist der Tag, der einen Monat nach dem Auszahlungstag eintritt. So der Auszahlungstag ein Tag in einem Monat ist, für welchen es in welchem Folgemonat auch immer keinen entsprechenden Tag geben sollte, gilt als Fälligkeitstag der jeweils letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbart.

Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit den Einmalkredit zur Gänze vorzeitig zurückzuführen, beziehungsweise zusätzliche freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zu leisten, für welchen Fall die Ratenhöhe aller folgenden Zahlungsraten entsprechend reduziert wird.

Für den Fall, dass der Kreditnehmer über das oben genannte SEPA Lastschriftmandat freiwillige Zahlungen leisten will, hat dieser der Bank ausschließlich über das Kundenportal mitzuteilen, welchen Gesamtbetrag (der aber größer als die jeweils nächste Zahlungsrate sein muss) er an einem beliebigen monatlichen Geschäftstag zahlen will. Die Bank wird dementsprechend einmalig (und bis diese betreffend freiwillige Zahlungen andere Anweisungen erhält) von dieser zusätzlichen Einzugsermächtigung zwecks Durchführung der freiwilligen Zahlung Gebrauch machen.

Abgesehen vom Fall, dass der Kreditnehmer die Laufzeitverkürzung des Einmalkredites explizit wünscht, verringern freiwillige Zahlungen pro rata alle nachfolgenden Zahlungsraten in den Folgemonaten. Es besteht keine Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

### **Tilgungsplan**

Der Kreditnehmer hat das Recht kostenlos zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit des Einmalkreditvertrages eine Aufstellung in Form eines Tilgungsplans zu erhalten.

### **Kontomitteilung**

Die Bank stellt dem Kreditnehmer für jedes Kalendermonat eine Kontomitteilung zur Verfügung, in der zum Stichtag des vorhergehenden Kalendermonats sowie zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres die vom Kreditnehmer geleisteten Zahlungen, die angefallenen Belastungen und der aushaftende Saldo enthalten ist. Die Kontomitteilung wird dem Kreditnehmer kostenlos im Kundenportal so zugänglich gemacht, dass der Kreditnehmer diese Informationen unverändert aufbewahren und reproduzieren kann.

### **Beendigung/Fälligestellung**

Die Bank ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Einmalkredit fristlos ganz oder teilweise fällig zu stellen.

Wichtige Gründe im Sinne der Ziffer 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere auch alle nachfolgend genannten Gründe:

- der Kreditnehmer verstößt gegen wichtige Vertragsbestimmungen und dadurch wird die Rechtsstellung der Bank gefährdet,
- der Kreditnehmer macht in für die Prüfung seiner Kreditwürdigkeit wesentlichen Belangen, unrichtige oder unvollständige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände,
- eine sonstige wesentliche Verschlechterung in den Vermögens- oder Einkommensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Einmalkredit gestellten Sicherheit tritt ein oder droht einzutreten und dadurch wird die Rückzahlung des Einmalkredites oder die Entrichtung der Zinsen selbst bei Verwertung der Sicherheiten gefährdet,
- der Kreditnehmer ist gegenüber der Bank im Zahlungsverzug, oder
- es besteht der Verdacht, dass der Einmalkredit für eine nicht zulässige oder missbräuchliche Verwendung in Anspruch genommen wird.

Weiters ist die Bank berechtigt, alle offenen Beträge zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen, wenn der Kreditnehmer mindestens seit sechs Wochen trotz zweiwöchiger Nachfristsetzung und Androhung des Terminverlustes (womit alle offenen Beträge zur Zahlung fällig werden) in Zahlungsverzug ist.

### **Folgen ausbleibender Zahlungen**

Befindet sich der Kreditnehmer in Zahlungsverzug, kann die Bank Verzugszinsen entsprechend der gesetzlichen Zinsen in Höhe von derzeit 4,00 (vier) Prozentpunkten p.a über dem unter diesem Einmalkreditvertrag jeweils vereinbarten Zinssatz berechnen.

Wenn Teile des offenen Kreditbetrages oder auch der gesamte offene Kreditbetrag samt Zinsen zur Zahlung fällig sind, kann die Bank nach freier Wahl die offene Forderung zur Betreuung an ein Inkassobüro übergeben, oder an ein Kreditinstitut gemäß Art.4 Abs.1 Nr.1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, oder an einen Kreditkäufer gemäß Art.3 Punkt 6 der Richtlinie (EU) 2021/2167 übertragen. Dem Kreditnehmer können Kosten für Rechtsverfolgung durch Inkassobüros und ggf. für anwaltliche Vertretung entstehen.

Folgen ausbleibender Zahlungen können weiters sein, dass (i) der Kreditnehmer von der Bank gemahnt wird und dafür Spesen zu entrichten hat, (ii) die Bank den Terminverlust erklärt (Fälligstellung), Sicherheiten verwertet und/oder der Kreditnehmer in die Kleinkreditevidenz und die Warnliste (bzw. vergleichbare Listen) eingetragen wird.

Im Falle einer Klage oder Zwangsvollstreckung hat der Kreditnehmer für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten, sowie für die gesetzlich anfallenden Gebühren aufzukommen. Außerdem können die notwendigen und zweckmäßigen Kosten der (neben der allfälligen Übergabe an ein Inkassobüro) außergerichtlichen Betreuung verrechnet werden, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und diese im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

### **Warnhinweis:**

Ausbleibende Zahlungen können daher schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben und die Erlangung eines neuen Kredits erschweren.

### **Inkasso und Entbindung vom Bankgeheimnis**

Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass notleidende Forderungen aus diesem Einmalkredit nach freier Wahl der Bank an einen Inkassodienstleister übergeben werden oder an ein Kreditinstitut gemäß Art.4 Abs.1 Nr.1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder an einen Kreditkäufer gemäß Art.3 Punkt 6 der Richtlinie (EU) 2021/2167 übertragen werden können. Der Kreditnehmer entbindet die Bank insofern vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Bankwesengesetz und stimmt ausdrücklich zu, dass die Bank nach ausbleibender Rückzahlung sämtliche Informationen und Daten aus diesem Einmalkreditvertrag sowie eine Kopie des Einmalkreditvertrages an den Inkassodienstleister, das jeweilige Kreditinstitut oder den jeweiligen Kreditkäufer sowie an alle Arbeitgeber/Pensionsanstalten/Pensionskassen/Bauarbeiter – Urlaubs—und Abfertigungskasse (sowie vergleichbare Firmen und Institutionen) des Kreditnehmers offenbart.

### **Haftungsausschluss**

Die Bank haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit bei Eintreibungsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer.

### **Mitteilungspflicht des Kreditnehmers**

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, der Bank eine Änderung von Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft oder Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Die Bank kann jederzeit die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse anhand aktueller Einkommensnachweise und Kontoauszüge verlangen.

## **Besicherung**

Zur Sicherstellung aller Forderungen der Bank, die aus oder in Zusammenhang mit diesem Einmalkredit entstanden sind bzw. in Hinkunft entstehen werden, verpfändet der Kreditnehmer alle derzeit und künftig gegen alle Arbeitgeber/Pensionsanstalten/Pensionskassen/Bauarbeiter – Urlaubs—und Abfertigungskasse (sowie vergleichbarer Firmen und Institutionen) bestehenden Gehalts-, Lohn- und Pensionsansprüche samt sonstiger Bezüge (Sonderzahlungen, Provisionen, Abfertigungen usw.), soweit sie der Exekution unterliegen.

Die Bank wird die Verpfändung vorläufig nicht dem bzw. den Drittschuldnern der verpfändeten Forderung anzeigen. Sie ist jedoch jederzeit zur Offenlegung der Lohn- und Gehaltsverpfändung berechtigt. Weiters ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Verpfändung offenzulegen.

Bei Wechsel des Arbeitgebers oder im Pensionsfall ist der Kreditnehmer verpflichtet, der Bank unverzüglich Name und Adresse des neuen Arbeitgebers bzw. der Pensionsanstalt bekannt zu geben.

Verwertungsabrede: Für fällige Pfandschulden wird die Bank dem Kreditnehmer den Abschluss einer außergerichtlichen Verwertungsabrede im Sinne des § 300 a EO anbieten. Diese Verwertungsabrede kommt zustande, wenn binnen einer Frist von 14 Tagen ab Zugang eines solchen Angebotes der Kreditnehmer dieses Angebot nicht ablehnt, die Bank wird im Anbot auf die Bedeutung dieser Frist hinweisen.

Für eine von den Aufzeichnungen der Bank abweichende Höhe der Pfandschuld ist der Kreditnehmer beweispflichtig. Die Bank ist nicht verpflichtet, von sich aus den Kreditnehmer von der jeweiligen Höhe der Pfandschuld zu unterrichten.

Mit der Einräumung und/oder Verwertung dieser Sicherheit entstehende Steuern, Gebühren und Kosten trägt der Kreditnehmer.

Der Kreditnehmer versichert, dass seine vorstehend verpfändeten Ansprüche nicht vorrangig an einen anderen Gläubiger oder sonstigen Dritten abgetreten oder verpfändet wurden und die Verpfändung nicht arbeitsvertraglich oder auf sonstige Weise ausgeschlossen ist.

## **Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

Der Kreditnehmer verpflichtet sich hiermit, auf Verlangen der Bank seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch geeignete Unterlagen, insbesondere aber durch aktuelle Gehaltsbescheinigungen und laufende Kontoauszüge, offenzulegen.

Der Kreditnehmer beauftragt darüber hinaus seine kontoführenden Institute, der Bank Auskunft über aktuelle Kontobewegungen zu erteilen und dieser auf Anforderung Kopien der laufenden Kontoauszüge zu übersenden.

Der Kreditnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, die Bank von wesentlichen Verschlechterungen in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere solcher durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Wechsel des Arbeitgebers oder fälliger Forderungen, unverzüglich zu unterrichten.

## **Außergerichtliche Streitschlichtung**

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, einer unabhängigen Einrichtung zur außergerichtlichen Bereinigung von Streitfällen, wenden. Weitere Informationen über die Schlichtungsstelle und über die Bedingungen ihrer Anrufung sind unter [www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at) abrufbar. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für die Bank freiwillig. Die Bank wird im Einzelfall über die Teilnahme entscheiden.

### **Zuständige Aufsichtsbehörden**

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, und  
Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)).

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, die im Internet unter [www.rbinternational.com/de/startseite/agb.html](http://www.rbinternational.com/de/startseite/agb.html) abrufbar sind, mit Ausnahme der Ziffern 2 Abs 3, 3 Abs 3, 5 Abs 1, 6 Abs 2, 7 Abs 3, 16 Abs 2 und 3, 19, 21 Abs 1, 22, 22a, 24 Abs 3, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 38 Abs 2, 39 Abs 2 und Abs 4 bis 10, 39a, 40 Abs 1 bis 3 sowie 5, 42, 42a, 43, 44, 47a, 48, 61 Abs 1, 62 bis 74, 76 bis 81.

### **Anwendbares Recht**

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der Bank gilt österreichisches Recht. Für Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland gelten zudem die zwingenden Vorschriften des deutschen Konsumentenschutzrechtes.

### **Zuständiges Gericht/Gerichtsstandsvereinbarung**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag (mit Ausnahme der Fälle, die im nachstehenden Absatz genannt sind), ist das sachlich zuständige Gericht am Wohnort des Kreditnehmers zuständig.  
Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, ist für alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Hauptniederlassung der Bank zuständig. Gleiches gilt für Fälle, in denen mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der österreichischen Gerichtsbarkeit verlegt oder deren Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

## 5. Rücktritts- bzw. Widerrufsrechte und verbundene Inanspruchnahme

### Rücktrittsrecht

Der Kreditnehmer kann innerhalb von vierzehn Kalendertagen ohne Angabe von Gründen vom Einmalkreditvertrag zurücktreten (bzw. diesen widerrufen). Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Einmalkreditvertrag abgeschlossen wurde. Erhält der Kreditnehmer die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen erst später, so beginnt die Rücktritts- bzw. Widerrufsfrist mit diesem Tag.

Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktritts- bzw. Widerrufserklärung auf Papier oder anderem, dem Kreditgeber zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger innerhalb der Frist an den Kreditgeber abgesandt wird.

Die Rücktrittserklärung (bzw. der Widerruf) ist zu richten an: Credi2 GmbH, Mariahilfer Straße 41 – 43 B6, 1060 Wien, Österreich; E-Mail: [service@cashpresso.com](mailto:service@cashpresso.com)

### Rücktritts- bzw. Widerrufsfolgen

Für den Fall des Rücktritts bzw. Widerrufes, hat der Kreditnehmer den Einmalkredit innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Einmalkredites den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Rücktritts- bzw. Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist pro Tag ein Zinsbetrag in der Höhe zu bezahlen, welcher dem jeweiligen Tageszins entspricht, der zu zahlen wäre, wenn der Rücktritt bzw. Widerruf nicht erklärt worden wäre (für den ersten Tag nach der Auszahlung sind das € 2,22 pro Tag).

## 6. Kommunikation und Informationen zum Einmalkredit

### Zugang zum Kundenportal/zur App

Der Kreditnehmer erhält Informationen zu seinem Einmalkredit über ein Kundenportal, welches über eine Webseite deren URL dem Kunden mitgeteilt wird, oder – sobald der Kreditnehmer darüber verständigt wurde, dass die cashpresso App zur Verwendung für den Einmalkredit verfügbar ist - über die App „cashpresso“ („App“) zugänglich ist. Der Kreditnehmer nutzt seinen Benutzernamen und sein Passwort („personalisiertes Sicherheitsmerkmal“), um sich gegenüber der Bank als berechtigt auszuweisen. Der Kreditnehmer erhält Zugang zum Kundenportal, wenn (a) er sich unter seinem Benutzernamen und unter Eingabe seines persönlichen, vertraulichen Passwortes oder mittels biometrischen Verfahrens im Kundenportal ([my.cashpresso.com](http://my.cashpresso.com)) oder (sobald verfügbar) über die App anmeldet, woraufhin entweder dem Kreditnehmer per SMS ein zeitlicher limitierter Freigabecode zugeht, welchen dieser im Kundenportal beziehungsweise (sobald verfügbar) in der App, oder der Kreditnehmer bei Nutzung der App mit Gerätebindung, die Freigabe ohne Codeeingabe binnen eines zeitlichen Limits, bestätigen kann, (b) die Prüfung der unter (a) angeführten Daten eine Zugangsberechtigung des Kreditnehmers ergeben hat und (c) keine Sperre des Zugangs vorliegt. Der Kreditnehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Erhalt von Informationen auf diesem Weg (siehe dazu auch Punkt 6. unten) unter anderem voraussetzt, dass der Kreditnehmer im Kundenportal bzw. in der App (sobald verfügbar) durch die Eingabe eines dem Kreditnehmer mittels SMS oder über die App zugesandten Codes bestätigt. Dies setzt unter anderen voraus, dass der Kreditnehmer unter der von ihm angegebenen Mobiltelefonnummer erreichbar ist und Netzzugang hat. Für den Fall, dass der Kreditnehmer Codes über die App (sobald verfügbar) zugesandt bekommen will, nimmt der Kreditnehmer zustimmend zur Kenntnis, dass sodann das Gerät von der Bank registriert wird und in der Folge App-Nachrichten nur an dieses Gerät versendet werden (Gerätebindung).

### **Kommunikation in elektronischer Form**

Bank und Kreditnehmer vereinbaren, dass sämtliche Kommunikation in Zusammenhang mit diesem Vertrag auf elektronischem Wege erfolgt. Die Bank ist berechtigt, hierfür die vom Kreditnehmer angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu nutzen. Für den Kreditnehmer bestimmte Mitteilungen (z.B. Kontomitteilungen) stellt die Bank dem Kreditnehmer im Kundenportal als download zur Verfügung. Die Bank wird den Kreditnehmer darüber unterrichten, wenn sie dem Kreditnehmer zudem ein Postfach – als seinen elektronischen Briefkasten im Kundenportal – eingerichtet haben wird, in dem sie für ihn bestimmte Mitteilungen in elektronischer Form bereitstellt. Der Kreditnehmer kann sich die Unterlagen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Kreditnehmer kann Mitteilungen an die Bank über das Kundenportal oder per E-Mail unter Verwendung der E-Mail-Adresse [service@cashpresso.com](mailto:service@cashpresso.com) übermitteln. Die Credi2 GmbH ist zum Empfang von Mitteilungen des Kreditnehmers im Zusammenhang mit dem Einmalkredit von der Bank bevollmächtigt.

### **Verzicht auf papierhafte Zustellung**

Der Kreditnehmer verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand von Mitteilungen. Die Bank ist jedoch berechtigt, dem Kreditnehmer Mitteilungen ergänzend auf dem Postweg zuzusenden, sofern gesetzliche Vorgaben dies erforderlich machen, oder die Bank dies auch unter Berücksichtigung des Kreditnehmerinteresses für zweckmäßig hält. Hiervon wird die Bank insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Kreditnehmer seine in das Postfach eingestellten Bankmitteilungen längere Zeit nicht abgerufen hat. Die Bank stellt dem Kreditnehmer hierfür kein Entgelt in Rechnung.

### **Postalische Zusendung auf Verlangen des Kreditnehmers**

Auf Verlangen des Kreditnehmers wird die Bank dem Kreditnehmer die in das Postfach eingestellten Mitteilungen zusätzlich auf dem postalischen Weg zusenden. Das hierfür anfallende Entgelt beträgt die Kosten der postalischen Zusendung, es sei denn die postalische Zusendung erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank.

### **Speicherung der Dokumente**

Die Bank speichert Mitteilungen während der Gesamtdauer des bestehenden Kreditverhältnisses. Die Bank ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Kreditnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Mitteilungen zur Verfügung zu stellen.

### **Mitwirkungspflichten des Kreditnehmers**

Der Kreditnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Zugangsdaten, insb. das personalisierte Sicherheitsmerkmal, vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Weiters hat der Kreditnehmer die Bank unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, über die Entwendung von Zugangsdaten oder dem personalisierten Sicherheitsmerkmal zu unterrichten.

### **Haftung des Kreditnehmers als Verbraucher**

Verletzt der Kreditnehmer die oben oder sonst in diesem Einmalkreditvertrag angeführten Mitwirkungs- oder Informationspflichten kann dies zu Schadenersatzpflichten des Kreditnehmers oder zur Minderung dessen allfälliger Schadenersatzansprüche gegen die Bank führen.

## Sperranzeige

Stellt der Kreditnehmer fest, dass seine persönlichen Zugangsdaten, sein persönliches Sicherheitsmerkmal oder der ihm mittels SMS oder (sobald verfügbar) über die App zugesandten Freigabecode von dazu nicht autorisierten Personen verwendet werden oder verwendet werden könnten, muss der Kreditnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten („Sperranzeige“). Der Kreditnehmer kann an die Bank eine Sperranzeige jederzeit auch per E-Mail unter [service@cashpresso.com](mailto:service@cashpresso.com) übermitteln. Hat der Kreditnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt (a) den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat, oder (b) das Authentifizierungsinstrument oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

## Nutzungssperre

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kreditnehmers (insbesondere im Fall der Sperranzeige) den Zugang zum Kundenportal.

Die Bank darf den Kundenportalzugang für einen Kreditnehmer sperren oder ein Authentifizierungsinstrument nicht mehr zulassen, wenn (a) sie berechtigt ist, den Einmalkreditvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, (b) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen, (c) der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht oder (d) ein genutzter Zugangsweg als unsicher eingestuft wird. Als Zugangsweg gelten auch Softwareanwendungen der Bank in allen zur Verfügung stehenden Versionen.

Die Bank wird den Kreditnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kreditnehmer unverzüglich. Der Kreditnehmer kann eine von ihm veranlasste Sperrung nur postalisch oder mittels Email an [service@cashpresso.com](mailto:service@cashpresso.com) aufheben lassen.

## 7. Datenübermittlung an Auskunfteien und Mitglieder der Bankengruppe sowie Befreiung vom Bankgeheimnis

Der Kreditnehmer erhält im Rahmen des zu schließenden Einmalkreditvertrages den Einmalkredit von der Bank gewährt. Insofern trägt die Bank ein Bonitätsrisiko. Zur Identitäts- und Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit sowie zur Missbrauchsprävention beabsichtigt die Bank daher Erkundigungen zur Identität und Bonität des Nutzers bei Auskunfteien einzuholen.

Zur Identitäts- und Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit arbeitet die Bank mit den folgenden Auskunfteien zusammen:

Für Nutzer mit Wohnsitz in Deutschland:

Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, D-65201 Wiesbaden ([www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de))

CRIF Bürgel GmbH, Viktor-Gollancz-Straße 5, D-76137 Karlsruhe ([www.crifbuergel.de/de/kontakt/selbstauskunft](http://www.crifbuergel.de/de/kontakt/selbstauskunft))

Tink Germany GmbH, Gottfried-Keller-Str. 33, D-81245 München

IDnow GmbH, Auenstraße 100, D-80469 München

Für Nutzer mit Wohnsitz in Österreich:

CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06. B 35, A-1020 Wien  
Tink Germany GmbH, Gottfried-Keller-Str. 33, D-81245 München  
IDNow GmbH, Auenstraße 100, D-80469 München  
Digital Austria Servicestelle, Untere Donaustraße 13-15, A-1020 Wien

Die Bank übermittelt an die vorgenannten Auskunftseien Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Einmalkreditbetrag sowie Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Einmalkredites. Die Bank informiert Sie mit untenstehendem Hinweis über die Rechtsgrundlage, auf welcher die Datenübermittlung erfolgt.

Im Zusammenhang mit Eröffnung von Konten übermittelt die Bank im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die vorgenannten Auskunftseien.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 6 Abs. 1 lit. c und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit den vorgenannten Auskunftseien erfolgt auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung der Kreditwürdigkeitsprüfung (§ 7 VKrG, § 39 (2b) Z1 des Bankwesengesetzes in Verbindung mit § 5 Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung), welche auch vollautomatisiert erfolgen kann. Unabhängig davon wird die Bank den genannten Auskunftseien auch Daten über die gegen Sie bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) zulässig, wenn der Kreditnehmer die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- der Kreditnehmer nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die Bank den Kreditnehmer rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der Kreditnehmer die Forderung nicht bestritten hat, oder
- die Forderung vollstreckbar ist oder der Kreditnehmer die Forderung ausdrücklich anerkannt hat, oder
- der Einmalkreditvertrag aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank den Kreditnehmer über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank den genannten Auskunftseien auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

**Insoweit dies im vorstehenden Sinn in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen der Bank oder aufgrund eines überwiegenden berechtigten Interesses der Bank erforderlich ist, befreit der Kreditnehmer die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.**

Die vorgenannten Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunfteien können Sie beispielhaft dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO (<https://www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/>) entnehmen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden. Diese Informationen der SCHUFA gelten aufgrund der datenschutzrechtlichen Anforderungen auch für sämtliche der vorgenannten Auskunfteien entsprechend.

Der Kreditnehmer kann bei den genannten Auskunfteien jederzeit Information über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über die jeweils eingesetzten Auskunfts- und Score-Verfahren sind bei den jeweiligen Auskunfteien erhältlich bzw. über das Internet abrufbar.

Um dem Kreditnehmer hochqualitative und auf diesen individualisierte Bankprodukte und Bankdienstleistungen anbieten zu können, gestattet der Kreditnehmer der Bank und sämtlichen Mitgliedern der nachstehend definierten Bankengruppe (hiernach zusammen die „Bankengruppe“), dessen Daten auf vertraulicher Basis innerhalb der Bankengruppe der Raiffeisen Bank International AG, deren Mitglieder unter <https://www.rbinternational.com/en/homepage/use-of-your-data.html> ersichtlich sind, zu verwenden.

Die Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- zur ständigen Verbesserung der Servicedienstleistung für den Kreditnehmer,
- um dem Kreditnehmer auch für diesen passende, andere Bankprodukte anbieten zu können,
- um die Bankprodukte und Servicedienstleistungen, wie diese von den Mitgliedern der Bankengruppe Kunden angeboten werden, generell zu verbessern und fortzuentwickeln.

Folgende Daten können zu oben genannten Zwecken weitergegeben werden:

- der Name des Kreditnehmers, samt dessen Anschrift und Geburtsdatum sowie dessen KYC Informationen,
- Produktnutzungsdaten, Vertragsdaten und Vertragskopien,
- Daten über die Nutzung des Kundenportals und der App sowie Daten über die sonst vom Kreditnehmer verwendeten Kommunikationskanäle um mit einem Mitglied der Bankengruppe in Verbindung zu treten.

Der Kreditnehmer stimmt hiermit der Datennutzung, Datenanalyse und Datenweitergabe innerhalb der oben definierten Bankengruppe zu und entbindet soweit die Mitglieder der Bankengruppe vom Bankgeheimnis.

Die Datenschutzerklärung der Bankengruppe findet sich unter <https://www.rbinternational.com/en/homepage/data-protection.html>

Sie können die obenstehende Zustimmung jederzeit mittels Email an [datenschutz@rbinternational.com](mailto:datenschutz@rbinternational.com) widerrufen, wobei der Widerruf ab Erhalt des Emails wirksam wird und davor vorgenommene Datennutzungen nicht betrifft.

## 8. Erklärungen des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer erklärt:

- a) dass er kein US-Bürger oder in den USA steuerlich ansässig ist,
- b) dass er im Sinne des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes ausschließlich auf eigene Rechnung und nicht im Auftrag eines Dritten handelt,
- c) dass gegen ihn in den letzten 12 Monaten keine Mahn- und/oder Inkassoverfahren anhängig waren und derzeit keine Mahn- und/oder Inkassoverfahren drohen,
- d) dass es auf seinen Bankkonten in den letzten 6 Monaten zu keinen Rücklastschriften oder der Nichtausführung von Zahlungsaufträgen kam, und
- e) dass die Bank jederzeit berechtigt ist, nach Verständigung des Kreditnehmers all ihre Rechte und Pflichten aus diesem Einmalkreditvertrag auf eine ihrer Bankentöchter zu übertragen (Vertragsübernahme).

## 9. Unterschrift

Mit der qualifizierten elektronischen Unterschrift:

- gibt der Kreditnehmer einen Antrag auf Abschluss dieses Einmalkreditvertrags ab,
- erteilt der Kreditnehmer der Bank das SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug der Zahlungsraten im Zusammenhang mit dem Einmalkreditvertrag (Ziff. 1.1), und
- gibt der Kreditnehmer die unter Ziff. 4, Unterpunkt Inkasso und Entbindung vom Bankgeheimnis, Ziff. 7 Zustimmung zur Datennutzung innerhalb der Bankengruppe, sowie unter Ziff. 8 aufgeführten Erklärungen ab.

## 10. Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber Anschrift	Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich service@cashpresso.com
--------------------------	---

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	<p>Es handelt sich um ein Allgemein-Verbraucherdarlehen in Form eines Einmalkredits mit einer Laufzeit bis 16.06.2031 (Fälligkeitstermin letzte Rate).</p> <p>Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.</p> <p>Bis zum 16.06.2031 (das ist das Fälligkeitsdatum für die Bezahlung der letzten Zahlungsrate) haben Sie an jedem Ratenfälligkeitstag eine Zahlungsrate (jeweils bestehend aus einem Zins- und Tilgungsanteil) in der Höhe von € 203,29 zu leisten. Ein Ratenfälligkeitstag ist jeweils der Tag eines jeden Kalendermonats, der dem Tag entspricht, an dem die Bank den Einmalkredit durch Überweisung auf das Referenzkonto zur Auszahlung gebracht hat (hiernach der „Auszahlungstag“). So der Auszahlungstag ein Tag in einem Monat ist, für welchen es in welchem Folgemonat auch immer keinen entsprechenden Tag geben sollte, gilt als Fälligkeitstag der jeweils letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbart. Sie sind berechtigt, jederzeit weitere freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zur Tilgung zu leisten. Freiwillige Zahlungen reduzieren die Ratenhöhe aller folgenden Zahlungsraten entsprechend.</p>
<p>Gesamtkreditbetrag</p> <p>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Einmalkreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</p>	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag und beträgt € 12.197,40.
<p>Bedingungen für die Inanspruchnahme</p> <p>Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten</p>	Nach Vertragsschluss wird Ihnen ohne Ihrer witeren Veranlassung der Einmalkredit im Ganzen ausschließlich durch Überweisung des Nettodarlehensbetrages auf Ihr Bankkonto zur Verfügung gestellt.

<p>Laufzeit des Einmalkreditvertrags</p>	<p>Bis zum 16.06.2031</p>						
<p>Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden</p>	<p>Sie müssen folgende Zahlungen leisten:</p> <p>Monatlich gleich hohe Zahlungsraten in der Höhe von jeweils € 203,29.</p> <p>Die monatlichen Zahlungsraten sind an jedem Ratenfälligkeitstag zur Zahlung fällig.</p> <p>Zinsen sind wie folgt zu entrichten:</p> <p>Der Sollzinssatz beträgt 7.99% p.a. fest. Der jeweils zu zahlende Zinsanteil ist in den monatlich zu leistenden Zahlungsraten enthalten.</p> <p>Es fallen keine zusätzlichen Kreditentgelte an.</p>						
<p>Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag</p> <p>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit</p>	<p>€ 12.197,40</p> <p>Bei dem Gesamtbetrag handelt es sich um die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten. In diesem Fall setzt sich der Gesamtbetrag damit zusammen aus:</p> <table data-bbox="810 1126 1356 1209"> <tr> <td>Nettodarlehenbetrag</td> <td>€ 10.000,00</td> </tr> <tr> <td>+ Sollzinsen</td> <td>€ 2.197,40</td> </tr> <tr> <td>= Gesamtbetrag</td> <td>€ 12.197,40</td> </tr> </table> <p>Bei der Berechnung des Gesamtbetrags wurde unterstellt, dass der Einmalkredit bei Vertragsabschluss in Höhe von € 10.000,00 in Anspruch genommen wird und die Zahlungen in der vereinbarten Höhe von € 203,29 ordnungsgemäß an jedem entsprechenden Ratenfälligkeitstag eines jeden Kalendermonats erfolgen.</p>	Nettodarlehenbetrag	€ 10.000,00	+ Sollzinsen	€ 2.197,40	= Gesamtbetrag	€ 12.197,40
Nettodarlehenbetrag	€ 10.000,00						
+ Sollzinsen	€ 2.197,40						
= Gesamtbetrag	€ 12.197,40						
<p>Verlangte Sicherheiten</p>	<p>Verpfändung der Lohn- und Gehaltsansprüche bzw. aller gleichwertigen Ansprüche, die zu regelmäßigem Einkommen führen.</p>						
<p>Zahlungen dienen nicht der unmittelbaren Kapitaltilgung</p>	<p>Da in den monatlich zu leistenden Zahlungsraten auch Zinsen enthalten sind, dienen Zahlungen nicht ausschließlich der unmittelbaren Kapitaltilgung, sondern auch und allenfalls nur der Zahlung von Zinsen.</p>						

### 3. Kreditkosten

<p>Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Einmalkreditvertrag gelten</p>	<p>Der Sollzinssatz beträgt 7.99 % p.a.</p>
<p>Effektiver Jahreszins</p> <p>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags</p> <p>Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>Der effektive Jahreszins nach dem Verbraucher kreditgesetz (VKrG) beträgt 8.42% p.a.</p> <p>Dieser effektive Jahreszins wurde auf der Grundlage der bei Abschluss des Einmalkreditvertrages maßgeblichen Konditionen berechnet. Dabei wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben in § 6 des VKrG bzw. des Anhangs zu § 6 VKrG unterstellt, dass der Einmalkredit bei Vertragsabschluss einmalig in Höhe von € 10.000,00 in Anspruch genommen wird und die Zahlungen in Höhe von € 203,29 ordnungsgemäß am entsprechenden Ratenfälligkeitstag eines jeden Kalendermonats erfolgen.</p> <p>Der effektive Jahreszins kann sich unter Umständen ändern, wenn sich eine der bei seiner Berechnung zugrunde gelegten Annahme ändert.</p> <p>Repräsentatives Beispiel unter Zugrundelegung der obigen Annahmen:          Nettodarlehensbetrag: € 5.000,00          Zu zahlender Gesamtbetrag: € 5.222,40          Sollzinssatz: 7.99% p.a.          Effektiver Jahreszins: 8.41% p.a.          Monatliche Zahlungsrate: € 435,20.          Anzahl der monatlichen Zahlungsraten: 12</p>
<p>Ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Abschluss einer Kreditversicherung oder</li> <li>– die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Einmalkreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung</li> </ul> <p>zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>

Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Neben dem Kreditkonto ist ein Konto für die Auszahlung an Sie und für die Rückzahlung des Einmalkredits erforderlich, das jeweils bei einem anderen Kreditinstitut geführt zu werden hat.
Kosten bei Zahlungsverzug  Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug werden Ihnen Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Kreditvertragszinssatz pro Jahr berechnet.  Im Fall der Übergabe unsere Forderung gegen Sie an ein Inkassobüro können Ihnen Kosten für Rechtsverfolgung durch Inkassobüros und ggf. für anwaltliche Vertretung entstehen.

#### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Rücktrittsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Einmalkreditvertrag zurück zu treten.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung  Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Ja
Datenbankabfrage  Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Vor der Vergabe des Einmalkredites wird unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften eine Datenbankabfrage vorgenommen. Für den Fall, dass Ihr Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt werden, werden wir Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis dieser Datenbankabfrage unterrichten.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf  Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Einmalkreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt des Verlangens nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja. Bei positiver Kreditentscheidung wird Ihnen auf Verlangen eine Kopie des Einmalkreditvertragsentwurfs übermittelt.

Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Diese Informationen gelten vom Zeitpunkt der vollständigen Kreditantragstellung bis zum Abschluss oder der Ablehnung des Einmalkredites
---	---

#### 5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift	Wenden Sie sich an unseren Dienstleister: Credi2 GmbH Mariahilfer Straße 41-43 B6, 1060 Wien, Österreich.
Eintrag im Firmenbuch	Der Kreditgeber ist eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer: FN 122119m.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, und Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Internet: <a href="http://www.fma.gv.at">www.fma.gv.at</a> ).
b) zum Einmalkreditvertrag	
Ausübung des Rücktrittsrechts	<p>Sie haben ein Rücktrittsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Rücktrittsinformation. Wenn Sie das Rücktrittsrecht nicht fristgemäß ausüben, hat der Einmalkreditvertrag weiterhin Bestand.</p> <p><b>Rücktrittsinformation</b></p> <p><b>Rücktrittsrecht</b></p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 9 VKrG erhalten haben. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) erfolgt. Der Rücktritt ist zu richten an:</p> <p>Credi2 GmbH, Mariahilfer Straße 41-43 B6, 1060 Wien, Österreich, E-Mail: <a href="mailto:support@cashpresso.com">support@cashpresso.com</a>.</p>

	<p><b>Rücktrittsfolgen</b></p> <p>Soweit der Einmalkredit bereits ausbezahlt wurde, haben Sie diesen spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Einmalkredites den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Rücktrittserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist pro Tag ein Zinsbetrag zu zahlen, welcher dem jeweiligen Tageszins entspricht, der zu zahlen wäre, wenn der Rücktritt bzw. Widerruf nicht erklärt worden wäre (für den ersten Tag nach der Auszahlung sind das € 2,22 pro Tag).</p>
<p>Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Einmalkreditvertrags zugrunde legt</p>	<p>Für die Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Einmalkreditvertrags gilt österreichisches Recht.</p>
<p>Klauseln über das auf den Einmalkreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht</p>	<p>Für alle Streitigkeiten aus dem Einmalkreditvertrag (mit Ausnahme der Fälle, die im nachstehenden Absatz genannt sind), ist das sachlich zuständige Gericht am Wohnort des Kreditnehmers zuständig. Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, ist für alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditgebers zuständig. Gleiches gilt für Fälle, in denen mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der österreichischen Gerichtsbarkeit verlegt oder deren Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist.</p>

c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und Zugang zu ihnen	<p>Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde sowohl an die FMA, als auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, einer unabhängigen Einrichtung zur außergerichtlichen Bereinigung von Streitfällen, wenden. Weitere Informationen über die Schlichtungsstelle und über die Bedingungen ihrer Anrufung sind unter <a href="http://www.bankenschlichtung.at">www.bankenschlichtung.at</a> abrufbar. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für die Bank freiwillig. Die Bank wird im Einzelfall über die Teilnahme entscheiden.</p>